

## Bekanntmachung

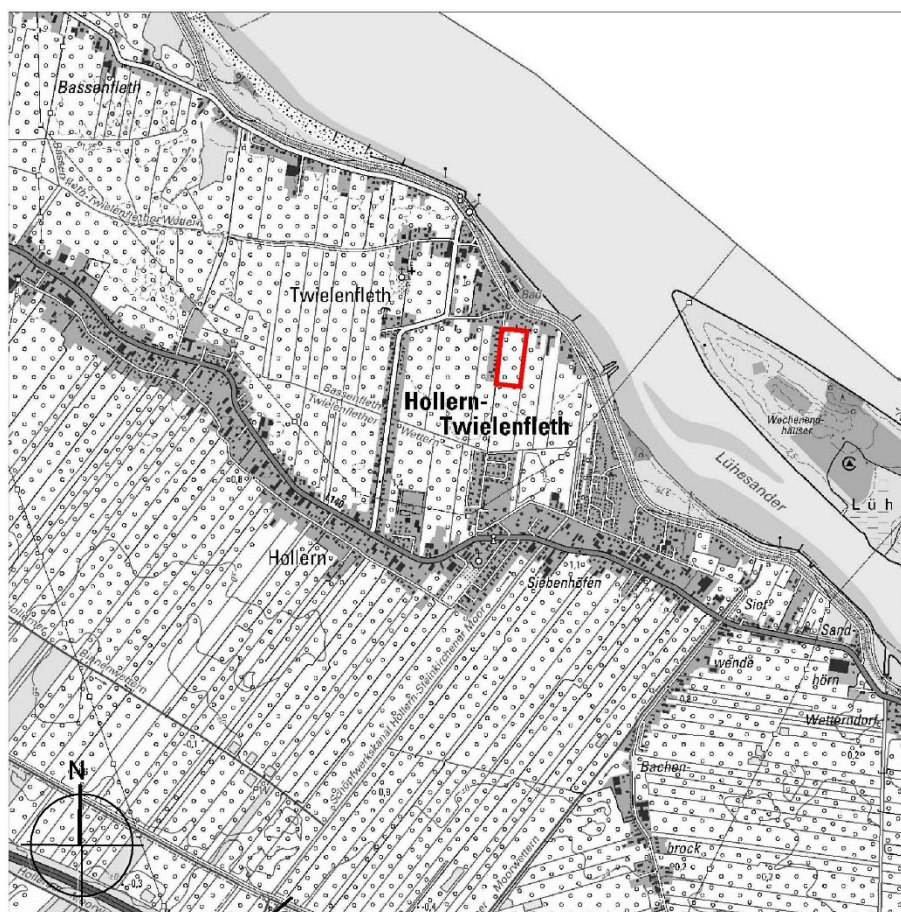
### **Öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 16 „Östlich des Mühlenweges“ der Gemeinde Hollern-Twielenfleth**

Der vom Rat der Gemeinde Hollern-Twielenfleth am 17.05.2021 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 16 „Östlich des Mühlenweges“ liegt, einschl. der Begründung hierzu, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung

**vom 31.05.2021 bis 01.07.2021 (einschließlich)  
während der Dienststunden im Rathaus der Samtgemeinde Lühe,  
Bürgerbüro, Alter Marktplatz 1 A, 21720 Steinkirchen,**

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Der Planbereich ist im nachstehenden Lageplan gekennzeichnet.



Übersichtsplan Maßstab 1:25.000

Dienststunden: Montag & Dienstag 8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr,  
Mittwoch 8.00 – 12.00 Uhr,  
Donnerstag 8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 19.00 Uhr,  
Freitag 8.00 – 12.00 Uhr.

Während der Auslegung können von jedermann Anregungen zu dem Entwurf schriftlich, mündlich zur Niederschrift oder per E-Mail an [bauamt@luehe-online.de](mailto:bauamt@luehe-online.de) vorgebracht werden. Nach der Frist abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4 a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die ausliegenden Entwurfsunterlagen können zudem auch auf der folgenden Internetseite eingesehen und heruntergeladen werden:

<https://www.luehe.de/oeffentliche-bekanntmachungen-2/>

Es liegen umweltbezogene Unterlagen zur Einsichtnahme vor.

Zu folgenden Schutzgütern werden im Umweltbericht Aussagen getroffen:

- Mensch und Gesundheit: Wohlbefinden, Erholung, Lärm.
- Schutzgut Tiere und Pflanzen: Biotoptypen, Artenschutz – Vorkommen von Fledermäusen, Vogelarten, Amphibien und weitere Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinien.
- Fläche und Boden: Bodenbeschaffenheit, Bodenart, Versiegelung, Ausgleich.
- Wasser: Grundwasser, Oberflächengewässer, Versickerung, Gräben.
- Luft und Klima: Gesamt- und Lokalklima, Luftschadstoffe.
- Landschafts- und Ortsbild: Geltungsbereich und nähere Umgebung, Berücksichtigung der angrenzenden Obstbauflächen, Vorbelastung durch angrenzende Bebauung.
- Kultur- und sonstige Sachgüter: Denkmalschutz und sonstige schützenswerter Kultur- und Sachobjekte
- Wechselwirkungen zwischen den Belangen des Umweltschutzes.

Gemeinde Hollern-Twielenfleth  
Der Gemeindedirektor  
In Vertretung

Trucewitz

ausgehängt am:  
abzunehmen am: 02.07.2021